

Beschlussvorlage	Datum: 09.03.2015	
Entscheidendes Gremium: Bau- und Planungsausschuss	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus	
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) "Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses, Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 07.W.154 "An der Jägerbäk", Krischanweg 19, Az.: 02082-14		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.04.2015	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung
28.04.2015	Bau- und Planungsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses, Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 07.W.154 „An der Jägerbäk“, Krischanweg 19, Az.: 02082-14 wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Absatz 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das „Einvernehmen der Gemeinde“ im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.

- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1 (Kurzbeschreibung) und 1x Lageplan, 1x Ansicht in Papierform, Format A4
Anlage 2 (Planzeichnungen im Original): 1x Lageplan – Außenanlagen, 6x Grundrisse, 1x
Schnitte, 2x Ansichten (nur in Papierform)